

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 108 (1940)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandspporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 11. Juli 1940

108. Jahrgang • Nr. 28

Inhalts-Verzeichnis: Volks- oder Weltsprache in der Liturgie der Weltkirche. — Kanonisationswunder. — Bibel und Ausgrabungen. — Zur Toleranzfrage. — Die Gestaltung und volksliturgische Erneuerung des Nachmittagsgottesdienstes. — Die unbekannte Jungfrau. — Aus der Praxis, für die Praxis: Skapulierfest; Tornisterbibliothek. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Volks- oder Weltsprache in der Liturgie der Weltkirche

Von Dr. P. Theodor Schwegler O.S.B.,
Einsiedeln.

In dem Artikel »Volkskirche und Weltkirche« (Nr. 24 der »Schweizer. Kirchenzeitung«, S. 280) wirft im Zusammenhang mit den modernen Bestrebungen, der Volkssprache in der kirchlichen Liturgie mehr Raum als bisher zu gewähren, mein Confrater P. O. Sch. die Frage auf, ob beim Schisma der östlichen Kirchen nicht auch die liturgische Volkssprache mitbeteiligt gewesen sei. Als Nicht-Historiker wagt er es nicht, auf diese Frage eine bestimmte Antwort zu geben, findet es aber immerhin auffällig, daß diese Kirchen fast samt und sonders ihre Verbindung mit der Kirche Roms abgebrochen haben. Die folgenden Ausführungen sind ein Versuch, auf die in die Diskussion geworfenen Fragen vom kirchengeschichtlichen Standpunkt aus eine Antwort zu geben.

In der dreisprachigen Inschrift, die Pontius Pilatus (Joh. 19, 20) über das Kreuz Jesu setzte, erblickten frühere Exegeten, wie Jansenius d. Aelt., Bischof von Gent († 1576), und Cornelius a Lapide S. J. († 1637), eine Bestimmung dieser drei Sprachen für die Liturgie. In der Mutterkirche von Jerusalem wurden die heiligen Geheimnisse von Anfang an selbstverständlich »hebräisch« gefeiert, aber »hebräisch« wohl im Sinn des NT, d. h. aramäisch — Hieronymus und die Späteren nannten es »chaldäisch« —. Zwar war die liturgische Sprache des aaronitischen Gottesdienstes das eigentliche Hebräische, die »Heilige Sprache«, und in den Synagogen wurden die heiligen Schriften auch hebräisch vorgelesen und hernach in die (aramäische) Landessprache verdolmetscht (Targüm). In den Synagogen von heute sind die Vorlesung und die Gebete nur hebräisch. Somit besteht immerhin eine Möglichkeit, daß die heilige Sprache des AT auch in der Liturgie der ersten Christen von Jerusalem eine Heimat hatte; aber die Wahrscheinlichkeit hierfür ist nicht groß, hatte doch Christus schon frühzeitig mit der starren und

erstarrten Synagoge gebrochen und sich unter seinen ungebildeten Jüngern — ἀγράμματοι καὶ ἰδιῶται werden sie in AG 4, 13 bezeichnet — auch beim letzten Abendmahle der aramäischen Muttersprache ebenso bedient, wie es in seinen Gebeten, wie der Ruf »Abba« (Mk. 14, 36) am Oelberg, und der Ruf »Eloi, Eloi, lamma sabachthani« (15, 34), am Kreuze bezeugen. Für diese palästinensischen Judenchristen, die Hebräer von AG 6, 1, schrieb Matthäus sein Evangelium, wie Papias, Irenäus, Origenes u. a. es überliefern, in »hebräischer« Sprache, d. h., wie die meisten Erklärer heute annehmen, in der aramäischen Landessprache.

Die Verfolgung, die nach dem Tod des hl. Stephanus ausbrach (AG 8, 1 ff.), wandte sich vor allem gegen die rührigen Elemente in der Mutterkirche, gegen die »Hellenisten«, d. h. die aus der hellenistischen Diaspora stammenden Judenchristen, und, nach dem Namen zu schließen, gehörten zu diesen, wenn nicht alle, so doch die meisten Mitglieder des mit dem Almosenamt betrauten Siebner-Kollegiums (AG 6, 5). Die also zersprengten Anhänger Christi verzogen sich in die Diaspora und warben dort für die Sache des Christentums, zunächst unter ihren Landsleuten, allmählich aber auch unter den Heiden (AG 11, 19, 20). Hatten sich schon bisher in der hellenistischen Diaspora die Juden im Synagogengottesdienst, sowohl bei der Lesung der Hl. Schrift wie in den Gebeten, der griechischen Sprache bedient, genauer der sog. Koiné, d. h. der in den Ländern um das östliche Mittelmeer verbreiteten griechischen Umgangs- und Verkehrssprache, so verstand es sich nun auch von selbst, daß die hellenistischen Judenchristen und Heidenchristen in ihren gottesdienstlichen Zusammenkünften es ebenso hielten. So wurde in der hellenisierten und griechischen Welt die griechische Koiné liturgische Sprache der sich allmählich zur Weltkirche ausweitenden Stiftung Christi. Aber Formeln, wie »Abba« (Rm. 8, 15; Gal. 4, 6) und »Marana-tha« (1. Kor. 16, 22), die der mit dem Evangelium an die Heiden besonders betraute Apostel Paulus (Gal. 2, 8 f.; Rm. 15, 16, 18; Eph. 3, 8; Tm. I. 2, 7 II. 1, 11) in Briefen an helle-

nistische oder rein griechische Gemeinden verwendet, setzen doch voraus, daß diese aramäischen Worte eben durch den liturgischen Gebrauch den Christen vertraut waren, und zeigen somit, daß die Kirche in der hellenistischen Welt noch einigen sprachlichen Zusammenhang mit der aramäischen Mutterkirche von Jerusalem bewahrt hatte und bewahren wollte. Andererseits wurden die Lieder und Gesänge, zu denen Paulus die Christen in Eph. 5, 19 und Kol. 3, 16 auffordert und aus denen er in Tm. I. 3, 16 und II. 2, 12 f. Proben liefert; ferner die Gebete und Fürbitten, die er in den gottesdienstlichen Versammlungen verrichtet wissen will (1. Tim. 2, 1), selbstverständlich in der Muttersprache der Adressaten dieser Briefe vorgetragen, also in griechischer Sprache.

Als in der Folge das Christentum in der griechischen und hellenistischen Welt immer heimischer wurde, während die judenchristlichen Gemeinden immer mehr zurücktraten und allmählich verschwanden, als in dieser neuen Welt die christliche Philosophie und Theologie allmählich ausgestaltet wurde und aufblühte, war die griechische Kultsprache erst recht eine Selbstverständlichkeit. Sie hatte aber verschiedenen Riten zu dienen, die sich je nach der kulturellen und völkischen Eigenart der betreffenden Kirchenprovinzen (Patriarchate) ausbildeten, anders in Antiochien mit seinem syrischen Hinterlande, anders in Alexandrien und Aegypten, anders in Ephesus und Kleinasien, anders in Cäsarea, der neuen Metropole Palästinas. Gleichzeitig ist aber auch eine nicht minder große Weiterherzigkeit bezüglich der liturgischen Sprachen festzustellen. Das gleiche Recht, das man für sich beanspruchte, nämlich die hl. Geheimnisse in der eigenen Muttersprache zu feiern, gönnte man im hellenistischen Alexandrien dem koptischen Hinterland, im hellenistischen Antiochien dem syrischen Hinterland und dem armenischen Hochland, und das genannte Hinterland begann wenige Meilen hinter der Hauptstadt; in Konstantinopel gönnte der große Bischof und Kirchenlehrer Johannes Chrysostomus dieses Recht den katholischen Goten der Kaiserstadt.

In den lateinischen Westen des römischen Reiches kam das Christentum ebenfalls im Gewand der griechischen Sprache. So hat, nach einem von Eusebius (Hist. Eccl. III. 59, 15) aufbewahrten Wort des Papias zu schließen, Petrus seine zu Rom in aramäischer Sprache gehaltenen Predigten durch seinen Schüler Markus ins Griechische übertragen lassen. Der an die römische Christengemeinde gerichtete Brief des Völkerapostels ist griechisch geschrieben, und in seiner Mietwohnung predigte Paulus während seiner ersten römischen Gefangenschaft (AG 28, 30; Php. 1, 13 ff.; Kol. 4, 10 ff.) das Evangelium in der griechischen Sprache, die er in früher Jugend in seiner Vaterstadt Tarsus gelernt, in der er bisher das Evangelium verkündet hatte, auch in Lykaonien z. B., wo die alte Mundart noch weiterlebte (AG 14, 8 ff.), in der Sprache in der er bisher seine Sendschreiben abgefaßt hatte. Griechisch ist aber auch der Brief des römischen Bischofs Klemens an die Christengemeinde von Korinth (um 100 n. Chr.), und das Original des seelsorgerlichen Werkes Pastor Hermiae (Mitte des 2. Jahrh.). Griechisch sind die wissenschaftlichen und apologetischen Werke des hl. Justin und des hl. Hippolytus, dieser geistig so hochstehenden Mitglieder der römischen Christengemeinde. Aus der Tatsache, daß die genannten Schriften das bisher einzig bekannte Schrifttum sind, das im Schoß der römischen Christengemeinde bis ins 3. Jahrhundert hinein entstanden ist, darf und muß der Schluß gezogen werden, daß in Rom die Kultsprache damals das Griechische war. Die Erinnerung daran hat sich noch erhalten in den Kyrie-eleison-Rufen, in den einleitenden Anrufungen zu den Improperien der Karfreitags-Liturgie und in den auch griechisch gesungenen Perikopen der feierlichen Papstmesse. — Anders als in dem international gemischten Rom lagen die Verhältnisse in den Provinzen des Westens: soweit nicht die alten Mundarten der Urbevölkerung offen weiterlebten, herrschte das Lateinische, so insbesondere in dem ehemals punischen Nordafrika. Dorthin, zumal nach Karthago, und nach

Kanonisationswunder

Bekanntlich werden für die Heiligsprechungen, wie auch übrigens für die Seligsprechungen mindestens je zwei Wunder verlangt, den Fall des Martyriums ausgenommen. Darüber wird mit ganz genau der peinlichen Gewissenhaftigkeit wie in allen Vorkehrungen des Prozesses eine Untersuchung geführt. Auf sie kann hier nicht näher eingegangen werden. Wer sich dafür interessiert, muß die einschlägige Gesetzgebung kennen, namentlich im CIC, aber auch das klassische Werk Papst Benedikt XIV: De beatificatione et canonizatione servorum Dei. Der Papst hatte dasselbe als Erzbischof von Bologna verfaßt und war hiefür durch seine frühere Tätigkeit als promotor fidei (»advocatus diaboli!«) bestens im Bilde.

Der Zweck der Wunder, welche für eine Heiligsprechung kirchenrechtlich verlangt werden, ist klar. Nach der *sententia communis* liegt in einer Heiligsprechung eine Unfehlbarkeitserklärung *ex cathedra* vor. Es wird damit nicht nur die Tatsache ausgesprochen, daß jemand im Himmel sei, was ja auch eine Heiligkeit voraussetzt, sondern über-

dies noch die Heiligkeit eines Lebens, das gottwohlgefällig gewesen und damit nachahmenswert ist. Es wird ausgesprochen, daß jedermann den Kanonisierten als heilig und verehrens-wert halten müsse und sich sicher und getrost an dessen Grundsätze halten könne, um selber heilig zu werden. Für eine solche Erklärung des kirchlichen Lehramtes liegen selbstverständlich keine Offenbarungsdaten vor. Eine Kanonisation wie die Feststellung der dazu vorausgesetzten Wunder gehört zu den sekundären Objekten des kirchlichen Lehramtes, ob man nun hier die dogmatischen Tatsachen oder die allgemeine Disziplin der Kirche verstanden wissen will.

An und für sich wäre es denkbar, daß hiefür keine Wunder verlangt werden müßten, wenigstens nicht in jeder Beziehung. Aus der bloßen Prüfung eines Lebens könnte die Kirche, wie sie es ja auch tatsächlich tut, die Heldenhaftigkeit eines christlichen Tugendlebens und damit dessen gesicherte Nachahmungswürdigkeit aussprechen. Dafür sind an und für sich keine Wunder erforderlich, wie ja auch keine Wunder erforderlich sind, um heilig werden zu können. Für andere Rücksichten jedoch empfiehlt sich das

Oberitalien, zumal nach Mailand, drang das Christentum ebenfalls sehr frühe, und gerade in Nordafrika finden sich schon um das Jahr 200 n. Chr. sichere Spuren einer lateinischen Uebersetzung der Hl. Schrift; Tertullian redet ausdrücklich von einer solchen und benützt sie in seinen Werken; ebenso der Martyrer-Bischof von Karthago, der hl. Cyprian († 258), in seinen zahlreichen Briefen. Man darf zwar aus alledem schließen, daß in den westlichen Provinzen die christliche Kultsprache von Anfang an das Latein war. Aber bei der Spärlichkeit der Nachrichten und Denkmäler weiß man über die Einzelheiten bezüglich der Kultsprache und der Ausgestaltung der verschiedenen Riten nur wenig Sicheres.

(Fortsetzung folgt.)

Bibel und Ausgrabungen

(Schluss.)

IV.

Wir stehen an der 1. Jahrtausendwende vor Chr. Geburt. David wird König. Er erobert die Jebusitenstadt Jerusalem. Herr der Stadt geworden, befestigt er den Südosthügel. Mauerüberreste sind erhalten. Sein Sohn Salomon baute den Tempel. Teile des Unterbaues sind noch zu sehen. Nachdem die Bibel angibt, daß phönizische Baumeister mit der Ausführung betraut wurden, kann uns ein ausgegrabenes Tonmodell eines Tempelchens aus Phönizien interessieren. Besonders die Säulen vor dem Eingang sind charakteristisch. Wenn man dazu die Pylonen der ägyptischen Tempel zum Vergleich mit dem Tempel von Jerusalem heranzieht, werden einem die Eingangssäulen erst recht verständlich. Auch für die Innenausstattung sind Parallelen der Gerätschaften aus der damaligen Zeit vorhanden, wie z. B. der fahrbare Wasserkessel, der in Larnaka ausgegraben wurde. Außer dem Tempel und den Privatbauten stellte Salomon auch Militärkasernen auf; es lassen sich heute anhand der Ausgrabungen noch genaue Rekonstruktionen machen, wie

ursprünglich seine Pferdeställe in Meggiddo ausgesehen haben müssen. — Auch die spätere Hauptstadt des Nordreiches Samaria hinterließ uns Grundmauern. Kunsthistorischen Wert haben die Elfenbeinplättchen, die reich bearbeitet waren. Sie gleichen den Elfenbeinschnitzereien eines Tutilo in St. Gallen und zeigen das Ineinanderfließen des ägyptischen und syrischen Stiles. Von Bedeutung für die Geschichte Israels war der assyrische König Salmanassar III., dem es gelang, eine 300-jährige Vorherrschaft seines Reiches zu sichern. Unter seine Herrschaft kam auch Israel und von ihm unterworfenen Völker fielen daher von ihm ab und machten gar Raubzüge gegen ihren einstigen Beherrscher, so den König Mesa von Moab, was er auf einem Denkstein verewigte. Nachdem Jehu in Jerusalem sich des Thrones bemächtigt hatte, mußte er sich von Salmanassar bestätigen lassen und ihm huldigen, wie das noch auf einem Steinprisma zu sehen ist. Adadnineri, Salmanassars und der Semiramis' Sohn, befreite Israel vom Druck der Damasker. Aus der Zeit ist uns ein Siegel eines hohen Beamten des Schamah von Jeroboroam II. von Israel erhalten. Im Buch von Meißner »Assyrische Könige« sind Statuen dieser Könige abgebildet, welche in der Judengeschichte eine Rolle spielten, wie z. B. auch von Tiglatpilesar, der als erster ganze Völker umsiedelte, um ihnen die Tradition und damit die Kraft der Ueberlieferung zu nehmen. Von König von Assur wurden die Israeliten in die Gefangenschaft abgeführt. Der Feldherr Salmanassars V., der die Kriegsheere führte, war Sargon. Er, der den Israeliten die Hauptstadt Samaria (722) zerstörte, baute seine Residenz Ninive herrlich aus. Die Ruinenhügel von Korsaba zeigen uns, wie prächtig die Paläste waren. Sargon konnte jedoch nicht ruhig in seinen Palästen wohnen; denn der neue babylonische König Merodach Baladam, von dem wir ein Relief besitzen, vermochte einen gegenassyrischen Bund zu gründen, zu dem er auch den König Ezechias von Jerusalem einlud und schließlich zwang. Um für den Kriegsfall mit Wasser versorgt zu sein, ließ Ezechias einen

Wunder: für die Tatsache, daß jemand im Himmel sei, daß seine Anrufung heilsam sei usw. Das Sprichwort *Nemo ante mortem beatus* findet hier eine ganz besondere Anwendung. Es wäre ja theoretisch möglich, daß jemand nach einem heiligen Leben unheilig gestorben wäre und somit nicht bei Gott und heilig wäre und seine Anrufung nicht heilsam sein würde.

Hier setzt das Wunder an. Wie es in der allgemeinen Offenbarungsökonomie das unerläßliche Siegel dafür ist, daß Gott gesprochen hat, so auch für die eben erwähnten Tatsachen. Das Wunder ist das Siegel Gottes für die Tatsachen, daß jemand heilig ist, im Himmel weilt und seine Anrufung heilsam ist. Damit eine als wunderbar angesehene Tatsache für diesen Siegelcharakter in Anspruch genommen werden kann, muß eine negative und eine positive Vorarbeit geleistet werden, die in den Prozessen genauestens vorgeschrieben ist. Die negative Vorarbeit leisten die Sachverständigen. Sie haben sich darüber auszusprechen, was die Naturwissenschaft zum vorliegenden Faktum zu sagen hat. Selbstverständlich wird damit die historische Tatsache eines Ereignisses aufs Genaueste aufgenom-

men, denn man muß sich ja über den Charakter von Tatsachen äußern und dafür müssen eben die Tatsachen vorliegen. Die positive Vorarbeit führt nach günstigem Ergebnis der negativen Vorarbeit weiter: Wo diese aufhört, fängt sie an. Wenn die Wissenschaft sagen muß, die vorgefallene Tatsache kann nicht natürlich erklärt werden, dann sagt die Kirche, ob sie übernatürlich erklärt werden müsse. Ist eine behauptete Anrufung eines Seligen sicher gestellt, dann ist die Zurückführung eines wunderbaren Ereignisses auf Gott als seinen Urheber (physisch oder zum mindesten moralisch) ebenfalls erwiesen.

Es geschehen auch heute noch Wunder, wie die Selig- und Heiligsprechungen und ihre Prozesse beweisen, welche hiefür herangezogen werden können. Es besteht also dafür ein großes apologetisches Interesse. Es kommt aber noch hinzu, daß bei allen Gläubigen über dieses allgemeine apologetische Interesse hinaus noch das besondere Interesse dafür besteht, was für Wunder in Frage kommen können bei Heiligsprechungsprozessen. Man weiß damit auch, und auch das hat seine praktische Bedeutung, unter welchen Voraussetzungen man einen Seligen anrufen kann im In-

Stollen graben, worüber eine Inschrift aus jener Zeit heute noch Aufschluß gibt.

Der Krieg kam. Der Nachfolger Sargons, Sennacherib, zersprengte den Bund und wollte dafür auch Jerusalem züchtigen, wie er auf einer Inschrift in Lackisch triumphierend verkündete, daß er die Stadt 701 wie einen Vogel im Käfig eingeschlossen habe. Warum der Vogel aber nicht im Käfig blieb, darüber schweigt er, aber die Bibel und auch Herodot geben Bericht. Die Pest raffte Sennacheribs Heer (701) dahin.

Der von Assur geschlagene Oberbefehlshaber war Tarhaka, der letzte große König der Negerdynastie. Erhalten ist uns ein Relief seiner Gattin Amenendis. Sennacheribs Nachfolger, Assarhaddon, nahm Tarhaka, der indessen König geworden war, gefangen, ebenso den König von Tyrus, und ließ sich mit dieser Beute auf einem Steinrelief verewigen. Ja, er ließ sich von diesem, wie auch vom König von Juda, Frondienste leisten und seinen Palast erbauen, der also königlich durch die Erbauer und königlich durch seinen Besitzer ist. Das Bild der steinetragenden Juden mag jedenfalls aus dieser Zeit stammen. Assarhaddons Sohn Assurbanipal konnte also ein großes Reich antreten und durch Heirat mit einer skythischen Königstochter lange erhalten.

V.

Aber schon unter Naboyolassar, dem König von Babylon, ging Assyrien unter. Ninive fiel 612. 606 wurde der König endgültig geschlagen. Der Sieger jedoch starb, sein Sohn Nabuchodonosor aber setzte die Eroberungskriege fort und nahm die großen Traditionen Hammurabbis, der 400 Jahre früher Babel regiert hatte, wieder auf. Es entstand auch wieder eine Ziggurat, wie sie Unger in einer Rekonstruktion zeigt. Glasierte Ziegelreliefs, wie sie in Berlin und Chicago ausgestellt werden, schmückten den so genannten Prozessionsweg im

Aiburschabum. Während Nabuchodonosor seine Stadt und den Palast ausstattete, zerstörte er Jerusalem, das mit dem ägyptischen Pharao Hophra ein Bündnis schloß, aber von ihm nicht unterstützt werden konnte, weil der König geschlagen wurde. Jedoch ist das Andenken dieses Königs in einer Plastik auf uns gekommen.

Jerusalem mußte sich also selbst verteidigen und konnte sich mit seinem Vorwerk Lackisch etliche Wochen halten, wurde endlich aber doch erobert. Unter den Trümmern von Lackisch fand man vor einigen Jahren achtzehn Briefe, in welchen man sich über die Propheten beklagt, daß sie Defaitisten seien. Darunter war wohl vor allem Jeremias gemeint.

Nabuchodonosor führte die Juden in die babylonische Gefangenschaft ab. Cyrus, der Perserkönig, der Babylon bezwang, ließ dessen Beute wieder nach Jerusalem schicken. Mit einer dreifachen Krone ist Cyrus auf seinem Grabmal bekrönt, beherrschte er doch Persien, Medien und Lydien; nicht nur den König Krösus von Lydien, sondern auch den König von Babylon unterwarf er seiner Krone, wie er das auf einem Keilschriftzylinder, der noch erhalten ist, beschreibt. — Der Sohn von Kyros eroberte auch Aegypten. Darius, dessen Kriegszüge in der großen »Bekhistan-Inschrift« verewigt sind, schuf ein Friedenswerk, indem er den Juden erlaubte, den Tempel wieder aufzubauen. Unter ihm selbst blühte die persische Kunst auf, er baute auch Straßen und ermöglichte den wirtschaftlichen Verkehr durch die Münzprägung, die Dareiken. Seine Soldaten, die wir so oft dargestellt finden, wurden jedoch bei Marathon und unter seinem Nachfolger Xerxes in Salamis geschlagen. Xerxes aber ist uns bekannt aus der Geschichte Esthers. Auch er war ein großer Baumeister und erlaubte anderseits den Juden unter Nehemias die Stadtmauern aufzurichten. Nehemias tat es, erneuerte aber zugleich mit Esdras auch das Gesetz und hielt auf strenge Durchführung. Dadurch verfeindete er sich mit Sanabolad, dem persischen Statthalter von Samaria, der seine Schwester dem

teresse seiner Kanonisation und welche angeblichen Gebetserhörungen Aussicht haben, eventuell als Wunder anerkannt und so erfolgreich für einen Heiligsprechungsprozeß verwendet werden zu können. Wir katholische Eidgenossen denken diesbezüglich selbstverständlich an unseren seligen Landesvater Bruder Klaus, dessen Kanonisation uns am Herzen liegen muß. Die Vorgänge in Waldenburg, welche so weitgehend Aufsehen erregt haben in der Schweiz und von Mund zu Mund weiter berichtet wurden, müßten ja hiefür auch in Frage kommen, wenn alles im positiven Sinne abgeklärt werden könnte. Zuerst muß aber auch da, nach der genauesten Bestandesaufnahme dessen, was gesehen worden sein soll, die Wissenschaft im Interesse des Glaubens den advocatus diaboli machen. Diese Aufgabe ist schon nicht leicht. Aber noch schwieriger dürfte sich, auch wenn sie ihr negatives Votum abgegeben, die kirchliche Aufgabe erweisen. Es wäre nicht nur der übernatürliche Charakter auszusprechen, sondern vor allem der Zusammenhang mit Bruder Klaus sicherzustellen, was durch die auch einstimmige Ueberzeugung der Zeugen noch nicht ohne weiteres gegeben wäre und ausgesprochen werden könnte. Eine Wahrscheinlichkeitserklärung würde selbst-

verständlich ebenfalls nicht genügen und schließlich wäre noch zu sagen, daß auch nach einer bischöflichen Stellungnahme erst noch die erst entscheidende päpstliche Stellungnahme kommen müßte.

Für die zwei Kanonisationen am Christi Himmelfahrtstag dieses Jahres wurden vier Wunder approbiert, welche die Ritenkongregation im gewohnten dreifachen Verfahren geprüft und der Papst gebilligt hätte. Das erste Wunder ereignete sich am Tage der Seligsprechungsfeier Gemmas selber. Elisabeth Scarpelli aus Lappano, Erzdiözese Cosenza, litt seit September 1932 an lupus vulgaris an der linken Wange, der in Geschwüre und Fistelbildung ausartete. Die ärztliche Kunst bemühte sich erfolglos um den Fall. Die Kranke wandte sich mit großem Vertrauen an die Fürbitte der seligen Gemma. Während alle Krankheitssymptome am Morgen des 14. Mai 1933 noch unverändert vorlagen, fühlte sich die Kranke gegen 11 Uhr, als gerade in St. Peter in Rom die Seligsprechungsfeierlichkeiten Gemmas gehalten wurden, plötzlich geheilt. Die Geschwüre waren mit neuer Hautbildung überzogen, die Fistel geschlossen, nichts blieb zurück.

Manasses, dem Bruder des Hohenpriesters Johannes, zur Frau gegeben und ihn dadurch in Jerusalem unmöglich gemacht hat. Manasses konnte seine Frau entlassen oder mußte auswandern. Er wanderte aus. Sanabolach aber sorgte für ihn und baute ihm sogar bei Garizim einen Tempel. Ueber diese Persönlichkeiten erhalten wir durch die in Assuan aufgefundenen Papyri Aufschluß. Es sind Teile des Archivs einer samaritanischen Kolonie im Dienste Persiens in Assuan.

Auch das Perserreich ging seinem Ende entgegen. Alexander zerstörte es. Die Nachfolger Alexanders, die Ptolemäer, ließen sich in Aegypten darstellen, als wenn sie selbst Pharaonen wären, erließen ihre Dekrete sowohl in griechischer als in ägyptischer Schrift. Ein solcher Staats-erlaß in Hieroglyphen hieratischer und griechischer Schrift wurde von Napoleon in Rosetta gefunden und Champollion konnte auf dieser Grundlage die Hieroglyphenschrift entziffern. In Aegypten wurde die Heilige Schrift auch ins Griechische übersetzt. Vor einigen Monaten wurden auch Bruchstücke dieser Uebersetzung gefunden.

Der Papyrus N a s c h zeigt ein Stück der Bibel und zwar die zehn Gebote in hebräischer Quadratschrift aus vorchristlicher Zeit.

Palästina aber wurde 190 v. Chr. durch Antiochien dem großen Syrien unterworfen und hatte unter seinem Nachfolger Antiochus IV. Epiphanes seiner Religion wegen blutige Verfolgungen durchzumachen. Münzen erinnern an den blutigen Herrscher, der schließlich von den Makkabäern geschlagen wurde. Die Makkabäer zwangen die neuen unterworfenen Völkerschaften, die jüdische Religion anzunehmen. So mußten auch die Edomiter, die im Süden sich angesiedelt hatten, das mosaische Gesetz annehmen. In ihrer alten Heimat aber, wie vor allem in Petra, blühte durch die Nabatäer die griechische Kunst auf. Die Edomiter, die nun jüdisch geworden waren, stellten aber bald einen Mann, der dem Reiche gefährlich werden sollte, Antipater nämlich, der sich bei der jüdischen Königin unent-

behrlich zu machen verstand und seinem Sohne die Statthalterei verschaffte. Als die Söhne der Alexandra in Streit gerieten, rief Antipater den römischen Feldherrn Pompeius als Schiedsrichter an und wurde von diesem selbst als römischer Bevollmächtigter und Kanzler eingesetzt. Es gelang seinem Sohne Herodes, König über Juda zu werden und dafür die Bestätigung von Julius Cäsar zu erhalten.

VI.

Die so illustrierte biblische Geschichte dürfte wesentlich zum Verständnis der Heiligen Schrift beitragen. Phantasiedarstellungen können den Kindern manches veranschaulichen, aber auch oft verwirrend wirken. Man mag der biblischen Geschichte von Ecker mit Recht manches vorgeworfen haben, aber sie brachte viele kulturhistorische Denkmäler, auf die der Religionslehrer aufmerksam machen konnte. Es täte nun vor allem not, für die Gymnasien ein Buch zu schaffen, in dem die biblische Geschichte mehr nach Art der Weltgeschichte dargestellt, jedoch kurz erzählt und mit kulturhistorischen Dokumenten und geopolitischen Karten belegt würde. Dieses Buch wäre in der Schweiz und für die Schweiz zu schaffen und dürfte nicht nur in den Schulen, sondern vor allem auch in Bibelkursen Absatz finden und von Nutzen sein. Daneben ließe sich aber als Quellenbuch die Vollbibel verwenden, auf die verwiesen würde. Ein Stehfilm (4 Serien), der diese Ausgrabungen illustriert, ist vom Verfasser bereits hergestellt und wird dem Verlag des »Starfilm« übergeben. Im Bibelkurs in Olten wurde der noch nicht revidierte Streifen schon vorgezeigt und seither verbessert und ergänzt.

G. Staffelbach.

Zur Toleranzfrage

Ausgangspunkt unserer Betrachtung bildet die Glaubensdefinition des Vaticanums (Con. Vatic, sess. 3. Const. de fide cath. c. 3. (Denz. n. 1789). Sie lautet: »Fides est

Das zweite Wunder betrifft Natalis Scarpelli (Lap-pano, Erzdiözese Cosenza). Er litt seit 1918 und besonders arg seit 1927 an Krampfadern. Ein am 3. April 1935 erlittener Unfall brachte ihm eine Verletzung bei, aus dem sich dann zufolge seines Leidens ein eitriges Geschwür bildete. Frau und Tochter riefen mit ihm die Fürbitte der seligen Gemma an. Am Abend des 30. Mai zeigte sich die offene Wunde in einer Größe von 9 cm². Dem Kranken wurde mit dem Verband eine Reliquie der seligen Gemma aufgelegt. Tags darauf wurde, als man den Verband wechseln wollte, derselbe trocken erfunden und man konnte Hautneubildung konstatieren. Kein Schmerz und keine Schwäche blieben zurück. Natalis Scarpelli konnte seiner gewohnten Beschäftigung wieder nachgehen.

Die Ritenkongregation, welcher diese Tatsachen unterbreitet wurden, befaßte sich damit am 28. Juni 1938 (Antepreparatoria), am 15. November 1939 (Praeparatoria) und am 24. Januar 1939 (Generalis congregatio). Pius XI. hatte die Approbation in Aussicht gestellt und die Veröffentlichung des bezüglichen Dekretes angeordnet auf den 19. Februar 1939. Sein Nachfolger Pius XII. ordnete nun die Publikation des Dekretes auf den 26. März 1939

an. Bei beiden Wundern dürfte der Plötzlichkeitscharakter der Heilung das Charakteristikum gewesen sein, das natürlicherweise nicht erklärt werden kann. Ein normaler Heilungsprozeß dürfte unseres Erachtens (davon ist im Dekrete nichts berichtet) nicht in so kurzer Zeit erfolgen, wenn überhaupt die ärztliche Prognose in solchen Fällen günstig lautet.

Die zwei Wunder, welche für die Kanonisation der seligen Maria von der hl. Euphrasia Pelletier vorlagen, betreffen Fälle anderer Natur. Maria Aloysia Pouget hatte seit 1928 ein eitriges Knieleiden tuberkulöser Natur (Gonarthrit). Das war aber nur ein Symptom einer allgemeinen Tuberkulose, die sich auch in eitrigen Geschwülsten am Halse und in einer Bauchfellentzündung äußerte. Die Kranke wurde dadurch so sehr entkräftet, daß die behandelnden Aerzte jede Hoffnung aufgaben. Die Guthirt-schwestern von Charenton, welche sie pflégten, riefen die Fürbitte der seligen Maria an, welche wenige Monate zuvor seliggesprochen worden war (30. April 1933, Guthirt-sonntag!). Am 30. Dezember fühlte sich die Kranke, nachdem sich bis dahin alle Krankheitssymptome weiter gezeigt hatten, nachmittags 3 Uhr plötzlich geheilt. Sie konnte sich

virtus supernaturalis, qua, Dei aspirante et adjuvante gratia, ab eo revelata vera esse credimus, non propter intrinsicam rerum veritatem naturali rationis lumine perspectam, sed propter auctoritatem ipsius Dei revelantis, qui nec falli nec fallere potest.« Man kann nun die Toleranzfrage sowohl vom Dogma als auch von der Moral aus betrachten und kommt je nachdem zu vermehrter Betonung des einen oder des andern Standpunktes, was nicht besagt, daß sich das eine und das andere nicht in einem bestimmten Punkt harmonisch miteinander vereinen läßt. Als Moralpsychologe gehen wir in der Toleranzpraxis einmal vom Glaubenssubjekt aus und kommen dabei zu folgenden Ergebnissen:

Der Glaube ist eine übernatürliche, von Gott selbst eingegossene Tugend. Oder, wie der st. gallische Katechismus sagt: »Der Mensch kann nicht aus eigener Kraft zum Glauben kommen, sondern der Glaube ist ein Geschenk Gottes.« (Fr. 10.) Dies entspricht der daselbst zitierten Stelle aus Joh. 6, 66: »Niemand kann zu mir kommen, wenn es ihm nicht von meinem Vater gegeben ist«, sowie der ebenfalls dort angeführten Stelle aus dem Vaticanum: »Niemand kann ohne Erleuchtung und Eingebung des Heiligen Geistes der Predigt des Evangeliums so beistimmen, wie es zur Erlangung des Heiles erforderlich ist.« Wenn uns nun Gott, ohne unser Verdienst und ohne unser Zutun, in der heiligen Taufe die Tugend des Glaubens eingegossen hat, so haben wir die Pflicht, diesen Glauben zu bewahren, diesen Glauben zu bekennen und auch . . . was das Schwerste ist . . . mit Hilfe der Gnade Gottes nach diesem Glauben zu leben.

Aus diesen Erwägungen heraus ermahnen wir, als Pfarrer einer katholischen Minorität (1 : 5), unsere Seelsorgskinder sowohl zur Bewahrung des Glaubens, als auch zu seinem mutigen Bekenntnis, wie auch zum Leben nach dem katholischen Glauben, auch unter Andersgläubigen.

vom Bette erheben, ohne Hilfe gehen, frei Treppen auf- und niedersteigen, vom gemeinschaftlichen Tische essen und in der vita communis an allem teilnehmen, tags darauf sogar auf den Knien an der Hl. Stunde, die an Sylvester gehalten wurde.

Ein ähnlicher Fall von allgemeiner Tuberkulose betraf Honorina Moschetti, die zuerst an einer Bauchfellentzündung tuberkulöser Natur erkrankte, zu der sich bald eine ganze Reihe anderer Krankheitssymptome tuberkulösen Charakters gesellten. Die Kranke war am Abend des 29. April 1935 nach ärztlichem Urteile dem Tode nahe. Sie empfing die hl. Oelung und am Morgen darauf das Viaticum. Aber der 30. April war der Schlußtag einer Novene, welche zu Ehren der seligen Maria gehalten worden war. Die Todeskandidatin verlangte am 30. April 1935, nachmittags ½2 Uhr, aufzustehen, sie fühle sich völlig wohl und heil. Auch sie konnte Treppen steigen, ein Fistelgeschwür hatte sich geschlossen und ihre Kräfte waren zurückgekehrt, wie wenn sie nie krank gewesen wäre. Aerztliches Staunen bei einer vier Stunden darauf erfolgten Untersuchung!

Wie bei den Kanonisationswundern der seligen Gemma, so fanden auch hier am 26. Dezember 1938, am 28. März

Dagegen schärfen wir ihnen auch ein: »Was hast du, das du nicht empfangen hättest? Wenn du es aber empfangen hast, warum rühmst du dich, als hättest du es nicht empfangen?« (1. Kor. 4, 7.) Was wir darum, zum Unterschied von andern, nicht zu predigen vermögen, ist der »katholische Glaubensstolz«. Wir wissen zwar, daß die Predigt des katholischen Glaubensstolzes nicht um seiner selbst willen erfolgt, sondern eine Reaktion auf das kulturelle Minderwertigkeitsgefühl darstellt, das der religiöse und der politische Freisinn dem katholischen Volke in den vergangenen Jahrzehnten einzuimpfen suchte. Gleichwohl betrachten wir den eben doch hie und da gebrauchten Ausdruck »katholischer Glaubensstolz«, an unserer eigenen Moraltheologie gemessen, als gefährlich: »respexit humilitatem ancillae suae« (Luk. 1, 48), »deposuit potentes de sede, et exaltavit humiles« (Luk. 1, 52). Wir müssen zwar unsern Leuten jede Schüchternheit nehmen, indem wir ihnen die übernatürliche, aber auch die natürliche Kulturkraft des katholischen Glaubens voll zum Bewußtsein bringen. Aber es muß dies ohne jede Anregung zum Stolz geschehen. Und dies nicht nur deshalb, weil schließlich jeder Stolz abstößt, sondern vor allem darum, weil der Glaubensstolz moraltheologisch absolut unhaltbar ist. (Vgl. 1. Kor. 4, 7.) Auf Grund psychologischer Ueberlegungen und jahrelang gemachter Erfahrungen empfehlen wir dagegen zur erfolgreichen Abwehr des katholischen Minderwertigkeitsgefühls vor allem eine planmäßige synthetische Schau dessen, was katholisches Kulturschaffen bis jetzt geleistet, und die Aufmunterung und Anleitung zu gleichem Tun, auch im kleinen Kreise. Nie aber dürfen wir im Satz »Wir haben den wahren Glauben« das »Wir« derart unterstreichen, daß darob auch von unsern eigenen Leuten beinahe vergessen wird, daß der Glaube seinem innersten Wesen nach ebendoch eine »virtus infusa« und nicht eine »virtus acquisita« ist. Sobald sich einige von uns in diesem Punkte wieder etwas umgestellt haben, ist nicht nur ein Stein des An-

1939 und am 22. Mai 1939 die Verhandlungen der Ritenkongregation statt und Pius XII. approbierte mit Dekret vom 4. Juni 1939 die zwei Wunder. Es ist anzunehmen, daß bei diesen beiden Fällen nicht nur die plötzliche und völlige Heilung den Wundercharakter ausmacht, sondern auch die trostlose und aussichtslose medizinische Situation, in welcher sich beide Todeskandidatinnen befanden, für deren Leiden ärztlicherseits keine Rettung und keine Hoffnung mehr gegeben werden konnte. Bei den Kanonisationswundern beider Heiligen liegt so das negative und das positive Urteil vor, von dem oben die Rede war.

Wir nüchternen Eidgenossen sind viel zu wenig wundergläubig, wir trauen zu wenig und hoffen zu wenig, unser Glaube versetzt unsere Berge noch nicht, sonst hätten wir vielleicht schon lange die Heiligsprechung unseres seligen Bruder Klaus erreicht. Ich weiß nicht, was an Gebetserhörungen schon vorliegt. Aber jedenfalls sollen Kranke mit Vertrauen zu Novenen zum seligen Bruder Klaus aufgemuntert werden, besonders in schweren Fällen. Wenn Gott gnädig ist, das Schweizervolk gläubig und vertrauend, Rom aber streng und gerecht, dann hoffen wir bald einen heiligen Bruder Klaus anrufen zu können.

A. Sch.

stoßes nach außen weggeräumt, sondern zugleich auch dem Abfall der Unsrigen wirksam gesteuert. Muß uns die Tatsache, daß unter den Abgefallenen nicht wenige sind, die einst in unsern Reihen eine führende Rolle spielten, doch auch zu denken geben. Kommt sie vielleicht nicht zuletzt eben gerade davon her, daß diese sowohl bei ihrem Auftreten nach außen als auch in ihrer eigenen Seelenhaltung, die katholische Lehre »fides est virtus infusa« zu wenig im Auge behielten?

Doch wozu denn Mark. 16, 16, Hebr. 11, 6, auch Matth. 16, 18, 1. Tim. 2, 3 und 4 usw., »wenn man vor lauter Toleranz nicht mehr über sie sprechen soll«? Man darf schon über diese Texte predigen und soll sogar jeden Menschen, sei er Katholik oder nicht, zur eingehenden Betrachtung dieser Schriftstellen ermuntern. Man möge aber nicht vergessen, auch zu sagen, daß sich jeder diese Bibelworte vor dem Herrn überlegen soll, der dann auch jeden nach diesen Worten richten wird und in concreto auch allein richten kann, weil schließlich nur Er weiß, wo und wann und in welchem Maße Er dem einzelnen Außenstehenden die Gnade des wahren Glaubens angeboten hat und inwiefern dieser der »prima veritas, revelans se« als solcher schuldbar Widerstand leistete. Wir aber wollen nicht vergessen, daß unter Umständen auch ein Aergernis, das wir geben, Andersgläubige vom Kommen in den einen Schafstall Christi abhalten kann. Geben wir doch einander auch selbst Aergernis, wenn immer wir den lebendigen Glauben zu wenig oder auch zu einseitig betätigen. Wie oft fehlt es wirklich an der Gerechtigkeit, an der Liebe usw. auch unter uns. Es sollte aber doch nicht fehlen, wenigstens nicht in gröblicher Weise. Der lebendige Glaube sollte uns daran hindern. Indem wir der unleugbaren Tatsache eingedenk bleiben, daß unsere Glaubenspropaganda der Tat eben doch Lücken und Mängel aufweist, bleiben wir zwar mit Gottes Gnade dem wahren Glauben dennoch treu, befehlen uns aber in unserer Wortpropaganda nach außen dennoch jener persönlichen Zurückhaltung, die auch der eigenen Fehlerhaftigkeit eingedenk bleibt. Dies selbst dann, wenn der Gegner wirklich »über die Schnur haut«. Denn sachliche Ruhe und Würde im Auftreten geziemen dem Vertreter der Wahrheit auch und vielleicht sogar besonders dann, wenn sich der Affekt des Gegners in Bahnen bewegen sollte, die offensichtlich weder vom Himmel kommen, noch in den Himmel führen können.

Es lag uns daran, in unserer Toleranzforderung von Mensch zu Mensch nur Argumente anzuführen, die sich aus der römisch-katholischen Moraltheologie selbst ergeben. Irgendwelche Konzessionen an den Subjektivismus als solchen können wir a priori nicht machen. Dagegen stehen wir einfach auf dem Boden der rauhen Wirklichkeit, wenn wir dem Umstand Rechnung tragen, daß sich auf dem Weg vom Subjekt zum Objekt Schwierigkeiten befinden, die wir von Mensch zu Mensch nicht restlos zu messen vermögen. Dies namentlich dann, wenn wir, was in der Pastoration von ausschlaggebender Wichtigkeit ist, den lebendigen Glauben zum Ausgangspunkt der Betrachtung machen.

Nun die Glaubensfrage an sich. Der Schreibende hat schon viele Kontroversschriften gelesen, volkstümliche und

wissenschaftliche. Viele der von uns eingesehenen Broschüren bewegten sich mitten drin. Sie gaben sich einen wissenschaftlichen Anstrich, ließen aber meistens die spekulative Ader vermissen. Und doch muß Verschiedenes auch von unserer Seite wieder einmal neu durchdacht und dargestellt sein, wenn es anders überhaupt Eindruck machen will. (Aus dieser Erwägung heraus ist auch unsere Broschüre »Die katholische Auffassung von Religion und Religiösität« [Verlag Calendaria A.-G., Immensee] entstanden, die zugleich einmal eine Auseinandersetzung bezüglich dem Wesentlichen »erzwingen« wollte, nachdem sich namentlich die volkstümliche Kontroversliteratur mit Vorliebe der Peripheriefragen annimmt.) Ein großes Verdienst kommt nach dieser Richtung H.H. Dr. Fehr, Appenzell, zu, dessen Abhandlungen über die Offenbarungsfragen im »Divus Thomas« (sie sind auch im Buchhandel erschienen) wirklich aufs Ganze gehen, als Leser aber auch ganze Theologen und gründliche Kenner der Metaphysik voraussetzen. Direkt führend und auch auf der Gegenseite viel beachtet aber ist vor allem Msgr. Besson, der mit großer Geistesschärfe eine Vornehmheit der Form verbindet, die wir uns alle zum Vorbild nehmen dürfen. Nur kein unnötiges »Nebengeräusch«! Man kann sehr klar und deutlich reden, ohne die Liebe zu verletzen. Wer dies mit ehrlichem Willen versucht, dient ebenfalls der Toleranz, bei uns und bei den andern. Daß wir durch Klarstellung der Positionen in den Hauptfragen einstweilen eher noch weiter auseinander- als zusammenkommen, liegt auf der Hand. Und doch ist ein unzweideutiges Gegenüberstehen im Frieden einem zweideutigen Zusammengehen in Grundfragen entschieden vorzuziehen. Dies schließt aber nicht aus, daß man Einzelfragen, in denen man »zufällig« eben doch einig geht, bei Gelegenheit doch auch in Erwägung zieht. So können wir katholische Pfarrer persönlich z. B., ohne uns zu vergeben, doch sicher unserer Freude darüber Ausdruck geben, wenn der protestantische Pfarrherr unserer Gemeinde an die Gottheit Christi glaubt. Es läßt sich auch für unserne leichter pastorieren, wenn bezüglich diesem Dogma, wenigstens offiziell, von der andern Seite kein Gegenwind weht. Versuchen wir auch, es geschah schon mit Erfolg, von beiden Seiten gemischten Ehen zu wehren und mit vereinter Kraft schon im Anfang Liebschaften zu steuern, welche diesen Effekt auslösen könnten. Wir nahmen auch schon gemeinsam Stellung gegen Samstagabend-Anlässe und gegen das Tanzen in der Fastenzeit. Es hatte den Vorteil, daß man nicht Pfarrer gegen Pfarrer gegeneinander ausspielen und schließlich einfach ungehindert machen konnte, was man selbst für »gut« fand. Auch manche Grobheiten unter Schülern ließen sich schon verhindern, wenn die beiden Pfarrer einig vorgehen, dies nicht zuletzt gerade dann, wenn unter Kindern katholisch und reformiert Händel miteinander haben. Wir konnten seinerzeit auch einmal eine katholische Schule retten, indem wir es durch Fühlungnahme mit den protestantischen Pfarrherren erreichten, daß sie auch ihre eigene konfessionelle Schule gegen Verschmelzungstendenzen verteidigten. Dies alles ist selbstverständlich nur möglich, wenn gegenseitig, wenigstens nach Möglichkeit, Loyalität geübt wird. Und nichts mehr! Denn auch unser »Herr Stiefbruder« lehnt eine »gemeinsame christliche Basis« ab. Noch mehr. Er

»macht« auch stark in Barthscher Theologie, nicht nur mündlich, sondern auch im Schrifttum. Aber stets in einer Form, die sich lesen läßt, und die er ohne Sorge dem katholischen Pfarrer zur gelegentlichen Begutachtung »von der andern Seite« vorlegen kann.

In Einzelfragen ließe sich namentlich in sozialen Fragen da und dort einig gehen. So vertrat z. B. Dekan Dr. Kambli in St. Gallen seinerzeit eine »Theologie«, für die es von katholischer Seite nur ein absolutes »Nein!« geben konnte. (Dekan Fr. X. Wetzel hat es auch klar und furchtlos ausgesprochen.) Was aber der gleiche Autor, Dr. Kambli, über soziale Fragen schrieb, muß manchem auch heute noch, jedenfalls jedem »Thomisten«, Freude bereiten. Die praktische Haltung ist gegeben: Gegensatz im Dogma, Zusammenarbeit auf sozialem Gebiet. Wie ist das möglich? Die Antwort ist nicht schwer. Die Ethik ist eben Philosophie, auch von der bloßen menschlichen Vernunft erreichbar. Warum soll ich also zu einem sozialen Einzelpostulat des theologischen Gegners nicht auch einmal »Ja« sagen, wenn ich es dabei nicht unterlasse, ausdrücklich zu betonen, daß das Einiggehen nur diese eine Frage betreffe, und daß ich in theologis nach wie vor sein Gegner sei. Immerhin: hier handelt es sich schließlich nur um allgemein gehaltene Forderungen an die Oeffentlichkeit. Bezüglich praktischer Zusammenarbeit in Wohlfahrtsinstitutionen möchten wir uns umso weniger äußern, als wir sowieso die Rettung nicht in vielen Fürsorgestellen (der Kanton St. Gallen hat deren 302, die sammeln!), sondern in einer gesünderen Volkswirtschaft erblicken.

Nicht befriedigt sind wir von der Tatsache, daß uns noch nie eine gesamthafte Gegenüberstellung der Rechte und Pflichten der protestantischen Minoritäten in katholischen Kantonen einerseits und der Rechte und Pflichten der katholischen Minoritäten in protestantischen Kantonen andererseits zu Gesicht gekommen ist. Unseres Erachtens hätten wir Katholiken (man denke an die Stellung der Protestanten im Kanton Freiburg) auf diesem Gebiete noch eine Rechnung zu präsentieren, die im Sinn und Geist der Toleranz doch einmal beglichen werden dürfte. Auch scheint uns ein Entgegenkommen auf diesem Gebiete sowohl dringender als einstweilen auch aussichtsreicher zu sein, als in Sachen Ausnahmestimmungen der Bundesverfassung, die deshalb von der Traktandenliste nicht abgeschrieben zu werden braucht.

St. Peterzell.

Dr. C. E. Würth.

Die Gestaltung und volksliturgische Erneuerung des Nachmittagsgottesdienstes

Seelsorgerliche Erwägungen.

Non schola, sed vita discimus. In freier Uebersetzung ungefähr so: Grau, lieber Freund, ist alle Theorie, doch grün des Lebens holder Baum.

Konrad Metzger hat ein Buch geschrieben mit dem Titel: »Die Ehe, man muß sie nehmen, wie sie ist.« Die Kritik sagt, daß dies eines der besten Ehebücher der neuesten Zeit sei. Was unser Thema betrifft, möchte ich sagen: Der Sonntagnachmittag, man muß ihn nehmen wie er ist.

Ich finde damit am besten den Rank, das zu sagen, was ich gerne sagen möchte.

Der Sonntagnachmittag-Gottesdienst hat seine typische Form in der Sonntagsvesper. Die Sonntagsvesper aber ist das Pflichtgebet der Kleriker, vorab der Mönche. Es drängt sich also sofort die Frage auf, ob das Pflichtgebet der Kleriker, d. h. all jener, die sich zum Stande »perfectionis acquirendae« oder »perfectionis acquisitae« verpflichtet haben, auch das entsprechende Gebet des Volkes sein könne oder sein müsse. Quod non. Das Pflichtgebet der Kleriker ist nicht das alleinseligmachende Mittel für das katholische Volk.

Die Mönche führen ein genau geregeltes Leben. Bei ihnen ist Gebet und Arbeit Harmonie und Konkordanz. Septies in die laudem Domini dicunt. Das ist frei gewählt. Kann man nun verlangen, daß dieses Ideal der Vollkommenheit auch dem Volke mehr oder weniger krampfhaft aufoktroiert werde? Ich glaube nicht. Die Sonntagsvesper ist kein Sakrament wie die Sonntagsmesse, sondern nur ein Sakramentale. Damit ergibt sich die richtige Abstufung, die vor jeder Uebertreibung bewahrt.

Der Sonntag-Nachmittagsgottesdienst kann noch ein anderes Motiv haben: die religiöse Betreuung oder Betätigung der Gläubigen.

Es gab einmal eine Zeit, da konnte der Pfarrer — beatus ille homo — am Sonntagmorgen so gegen acht Uhr sich von seiner nächtlichen Ruhe erheben. Beichtthören gab es nicht. Von Christi-Himmelfahrt bis gegen Ostern tat der Beichtstuhl auf dem Kirchenestrich seinen langen Schlaf. Folglich gab es auch keine Kommunionen auszuteilen. Der Pfarrer hatte Zeit und Muße, seine Sonntagspredigt nochmals gründlich zu studieren und sich auf das heilige Meßopfer vorzubereiten. Vielleicht hielt er nach dem Vormittagsgottesdienst noch Christenlehre, vielleicht auch nicht. So kann man verstehen, daß Pfarrer und Volk Bedürfnis hatten nach religiöser Betätigung oder Betreuung am Sonntagnachmittag.

Aber die Zeiten haben sich geändert. Warum soll auch die religiöse Betreuung der Gläubigen sich nicht ändern können?

Heute muß der Seelsorger Sonntags vom frühen Morgen an bis zur Mittagsstunde seiner Pflicht im Gotteshaus nachkommen: Beichtthören, Kommunion austeilern, Frühmesse und Frühpredigt, Amt und Hauptpredigt, Sonntagschristenlehre für die Schulentlassenen halten. An vielen Orten wird dazu am Sonntagmorgen noch das heilige Sakrament der Taufe gespendet. Es ist daher kein Wunder, wenn der Priester schon müde zum Mittagessen kommt und wirklich der Entspannung bedürftig ist. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß wir nie so wenig essen oder mit so wenig Lust, wie gerade am Sonntag-Mittag. Die Ermüdung und Ueberanstrengung macht sich geltend.

Aber der Sonntag-Nachmittagsgottesdienst aus Großvaters Zeiten ist geblieben. Gewiß sind wir nicht da, um bedient zu werden, sondern um zu dienen; aber schauen wir uns einmal diesen Sonntag-Nachmittagsgottesdienst an.

Der Pfarrer. Der Pfarrer beginnt sein »Deus in adiutorium« und dann fängt er mit dem Aperi an, oder vielleicht mit der Prim unter Anrufung des Heiligen Geistes »ad festinandum me adjuva«. Denn nachher hat er noch eine Stan-

desunterweisung oder vielleicht dazu noch einen Abendvortrag vorzubereiten.

Der Kirchenchor. Im allgemeinen bemüht er sich redlich, im Schweiß des Angesichtes die rechten Noten zu singen und unter den Noten die rechten Worte. Im Schweiß des Angesichtes deshalb, weil doch Zweidrittel des Chores nicht anwesend sind, und deshalb die Kerntruppe des Cäcilienvereins an Kraft ersetzen muß, was an Zahl fehlt.

Das katholische Volk. Vorne sind die Kinder, die den Rosenkranz in den Händen drehen und zum großen Aergernis der frommen Seelen sich sehr unandächtig betragen. Die jungen Leute fehlen meistens vollständig, außer sie hätten sich vielleicht zu einem Rendez-vous oder so etwas verabredet. Das Mittelalter fehlt ganz. Die Mutter besorgt die Hausgeschäfte, der Vater macht den Mittagsschlaf, oder hat Geschäfte im Wirtshaus zu erledigen. Die alten Leute sind am besten vertreten. Die einen beten den Rosenkranz, die andern das Leiden Christi oder sonstige Gebete für besondere Anliegen. Nicht wenige aber sind es, die halten ihre Andacht nach Psalm 126: cum dederit dilectis suis somnum etc.

Das ist der Sonntag-Nachmittagsgottesdienst. Man muß ihn nehmen wie er ist.

Man kann den Nachmittagsgottesdienst auch anders gestalten. Man kann den Rosenkranz beten lassen, die im »Laudate« angegebenen Nachmittagsandachten beten, in der Fastenzeit den Kreuzweg etc. All dies sind durchaus löbliche Dinge. Aber sie alle leiden an den schon angeführten Defekten: Müdigkeit des Pfarrers, partielle leere Bänke, Unandacht der Gläubigen.

Es gab schon viele Versuche, den Nachmittagsgottesdienst neu zu beleben. Die einen hielten deutsche Vespers, die andern deutsche oder lateinische Komplet, wieder andere griffen zu den tausendundnein Zusatzandachten, welche geschäftstüchtige Verlage herausgeben. Wir müssen ja neben dem offiziellen Gesang- und Gebetbuch der Diözese auch noch jedesmal eine kleine Ledermappe mit in die Kirche schleppen, in der wir die Gebetszettel und Liedertexte versorgen können.

Aber man hatte doch den Eindruck, daß diese Wiederbelebungsversuche einer verlorenen Sache dienten, und die aufgewendete Mühe absolut nicht dem erhofften Erfolg entsprach.

Man sollte daher den Nachmittagsgottesdienst (eine Ausnahme können die Feiertage mit besonderem Gepräge bilden) überhaupt still und leise begraben — und vielmehr den Sonntag-Abendgottesdienst als liturgischen oder auch nichtliturgischen Abendgottesdienst der Pfarrei gestalten. Wie am Morgen die ganze Pfarrfamilie zum heiligen Opfer und zum Anhören des Wortes Gottes sich im Gotteshause einfindet — so soll der Gedanke ins Volk getragen werden, daß am Abend die ganze Pfarrfamilie, Väter, Mütter und Kinder, nochmals sich vor dem Allerheiligsten in der Kirche versammelt zum Abendgebet und Abendsegen. Morgens die heilige Messe, abends die Abendandacht, das soll der goldene Rahmen des christlichen Sonntages sein.

Und der Sonntagnachmittag? Der soll der Familie gehören!

Wie sehr beklagen wir Seelsorger die Auflösung des Familienlebens. Heute sind eben andere Zeiten als früher.

Wir müssen doch dafür sorgen, daß die Familie, die während der ganzen Woche nur noch beim Essen und Schlafen beisammen ist, den Sonntag auch als Familientag feiern kann. Wenn darum die christliche Familie am Morgen beim Sonntagsgottesdienst war und am Abend nochmals den Weg zur Kirche geht, so soll der Nachmittag ihr gehören. Ich glaube, man kann dies nicht mit religiösem Minimalismus bezeichnen. Man wende nicht ein, die heutige Familie sei ja sowieso am Sonntagnachmittag nicht mehr beisammen, indem die Sportsveranstaltungen und andere Liebhabereien der einzelnen Familienglieder diese nicht zu Hause bleiben lassen. Jene, die wegen Sport etc. nicht zu Hause bleiben, die kommen auch nicht in die Kirche. Und allen andern, welche Familienkultur pflegen wollen, denen soll die Möglichkeit dazu gegeben werden.

Die Gläubigen kommen dann noch so gerne zum Abendgottesdienst. Und diesen halte jeder Seelsorger so, wie es am besten geht: *Tempore et modo opportuno*. Die Gestaltung sei der Initiative eines jeden Einzelnen überlassen und den örtlichen Verhältnissen angepaßt. So wie es viele Wege gibt, die nach Rom führen, gibt es viele Mittel, die Volksfrömmigkeit zu beleben. Sei es nun die Abendkomplet, sei es die Gebetswache mit ihrem Drum und Dran, sei es die katechetische Predigt oder der Abendrosenkranz, sei es die Andacht aus dem »Laudate« oder seien es die aus irgendeinem von irgendeinem Heiligen in irgendeinem Verlag gedruckten Zusatz- oder Ersatzheftlein, — das ist doch gleich, wenn nur das eine Ziel erreicht wird, die Verinnerlichung und religiöse Vertiefung der Volksfrömmigkeit und die religiöse Gestaltung des Sonntages. In all dem, was hier aufgezählt wurde, liegt an sich schon der wertvolle Gedanke, im Verlaufe des Kirchenjahres eine reiche Abwechslung bieten zu können. *Varietas delectat*. Das soll auch christliche, religiöse Lebensweisheit sein.

Machen wir unsern Gläubigen den Sonntag wieder so recht zum Tage des Herrn, ja aber auch zum Tage der Seele und der Familie. Lassen wir uns doch in der seelsorgerlichen Betreuung der Gläubigen immer von diesem Gedanken leiten, es soll gleichsam das Formalobjekt des Sonntags sein: Gott, Seele, Familie. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des gewiß nicht leichten Problems der modernen Sonntagsheiligung.

Noch ein kurzer Zusatz. Was soll dann mit dem langen, für die frommen Seelen leeren Sonntagnachmittag geschehen? Leiten wir die Leute an, am Sonntagnachmittag aus freien Stücken eine Besichtigung beim lieben Heiland zu machen und ohne Volksandacht und gemeinsames Gebet in der Nähe des Tabernakels zu verweilen. Wie vielen unserer Leute ist es heute überhaupt nicht mehr möglich, an einem Werktag zum Gottesdienst zu gehen. Früh morgens schon müssen sie an die Arbeit, in die Stadt, in die Fabrik. Am Abend, wenn sie heimkommen, ist das Gotteshaus schon geschlossen. Geben wir doch diesen Christen Gelegenheit zum stillen Gebet im Gotteshause und tun wir nicht alle innerliche Volksfrömmigkeit durch zu viele liturgische oder nichtliturgische Andachten zu Tode beten! Das Wort des Heilandes vom Beten im stillen Kämmerlein hat auch heute noch seinen Sinn, einen neuzeitlichen Sinn.

Unsere Aufgabe ist: Volksfrömmigkeit und individuelle Frömmigkeit pflegen. Das eine tun, und das andere nicht

lassen. Das und so scheint es mir die beste Gestaltung und volksliturgische Erneuerung des Nachmittagsgottesdienstes zu sein.
Jos. Sieber, Pfr.

Die unbekannte Jungfrau

Als die Mutter von sechs Kindern wegstarb, hat sie ohne weiteres die Führung des Haushaltes und die Erziehung der Geschwister übernommen. Es war keine leichte Aufgabe für die Sechzehnjährige. Dazu in einem Gasthof und in einer Stadt! Aber ihr Entschluß stand fest: Ich weihe mein Leben dem Heiland. Auf die Mutterfreuden will ich für immer verzichten, nur die Muttersorgen auf mich nehmen. Und sie hat ihre Aufgabe trefflich erfüllt. Das Geschäft blieb auf der Höhe, der Gasthof hat seinen guten Ruf bewahrt und die Geschwister sind alle etwas Rechtes geworden. Die meisten von ihnen haben bereits geheiratet. Für die ältere Schwester war es oft eine heikle Sache, in den Herzensangelegenheiten der jüngern Beraterin und Schützerin zu sein, ohne die Erfahrung und das Ansehen einer verheirateten Frau und Mutter zu besitzen.

Nun gehört sie zu den »alten Jungfern«. Sie hätte es nicht werden müssen. Es war ihr auch nicht immer leicht, bei ihrem Vorsatz zu bleiben. Selbst von geistlicher Seite wurde ihr bisweilen bedeutet: Heiraten oder ins Kloster! Jungfrau in der Welt bleiben, das sei nichts. Von einer Anerkennung oder Ermunterung schon gar keine Rede. Zwar ist sie nicht die einzige im Jungfrauenverein, die so bleiben will. Und gerade diese arbeiten am treuesten für die Sache der Marienkinder, für die Werke der Pfarrei — und für den Pfarrhof. Aber all diese Jahre hindurch, in den vielen Predigten und Vortragsreihen, selbst in Exerzitien für Jungfrauen, kaum ein Satz über das Ideal der Jungfräulichkeit, kein gutes Wort für die, welche Jungfrauen bleiben wollen bis zur Bahre, nicht nur bis zum Altare.

Wer begreift nicht, daß eine solche Seele bisweilen von Bitterkeit erfaßt wird und schreiben kann wie folgt: »Hochwürden! Ihre guten Worte für den jungfräulichen Stand klangen wie aus einer fernen Welt. Wie viel mehr leuchtende Augen und frohen Mut würde es unter den Jungfrauen geben, wenn ihr Stand nicht schon jahrelang vernachlässigt und zurückgesetzt würde. Was müssen ringende Seelen denken, wenn sie nichts anderes mehr hören und lesen, als das Lob der Ehe, und sehen müssen, wie die Körpergemeinschaft in hohes Licht gestellt, der Verzicht aber keines Wortes würdig erachtet wird? Was wunder, wenn wir von Frauen und Heiratslustigen verlacht werden? Ja, es ist wirklich, als wäre die Jungfräulichkeit etwas Ueberlebtes und man möchte zweifeln, ob sie so vieler Kämpfe wert sei. Lebt denn der Priester nur deswegen jungfräulich, damit er etwas mehr Zeit für die Seelsorge habe?«

*

Nein, Jungfräulichkeit hat einen großen Eigenwert und eine unermessliche Bedeutung für die Gesellschaft. Selbstverständlich nur dann, wenn sie aus idealen Gründen gepflegt wird und nicht nur im Verzicht auf den Genuß der Ehe, sondern in der vollkommenen Hingabe an Christus besteht. Brave Jungfrauen sind und bleiben eine Zierde der Pfarrei. Sie sind für die Verheirateten ein be-

ständiger Ansporn zu der so notwendigen Mäßigung. Und die Kräfte, die sich in einer jungfräulichen Seele sammeln, kommen allen guten Werken zustatten: Dem Laienapostolat, der Caritas und all den Unternehmungen, die auf opferwillige Sammlerinnen angewiesen sind.

Man soll sich nur einmal diese Jungfrauen wegdenken aus der Pfarrei, aus den Vereinen und Vorträgen, dann weiß man, was man an ihnen hat. Mögen sie dann und wann etwas Herbes an sich haben. Kommt das nicht von dieser Verkennung, vom Mangel an Aufmunterung? Mögen einige aus ihnen wunderliche Eigenarten an sich tragen. Kommt das nicht meist von der Vereinsamung und Verachtung?

Wissen Sie überhaupt, hochwürdiger Konfrater, wie viele dieser Jungfrauen Sie in Ihrem Seelsorgebezirk und unter Ihren jeweiligen Zuhörerinnen zählen? Ich meine immer jene, die so bleiben wollen. Sie machen oft einen Drittel und noch mehr aus! Das ist keine quantité négligeable.

In einer Zeit, wo ganze Bewegungen nur der blutgebundenen Mütterlichkeit dienen, sollten wir Geistliche das Ideal der geisthörigen Jungfräulichkeit besser pflegen.

Was Kirchenlehrer, wie Cyprian, Methodius, Ambrosius, Augustinus, vor allem aber der Herr und sein Apostel über die Jungfräulichkeit uns sagen, das sollte uns instand setzen, oft und überzeugt von dieser Edelblüte des Christentums zu sprechen und uns bewahren vor der Vernachlässigung derjenigen, »die zu Ehren des Fleisches Christi Jungfrauen bleiben« (Tertullian).

Eine Gefahr, dadurch die Wertschätzung der Ehe zu mindern, liegt nicht vor, denn die Ehe ist ein Sakrament, dessen Würde darin besteht, daß es die Verbindung Christi mit seiner Kirche darstellt; diese Verbindung ist aber eine jungfräuliche.
S. M.

Aus der Praxis, für die Praxis

Skapulierfest.

Seit der Kalenderreform Pius' X. ist bekanntlich der Sonntag wieder zu Ehren gekommen. Vorher konnte ihn jedes festum duplex verdrängen. Die Möglichkeit, daß der Sonntag verdrängt werden kann, ist jetzt auf Feste beschränkt vom Range eines duplex II classis aufwärts. Das kommt jedes Jahr etwa bei der concurrentia festorum vor. So kommen auch abgeschaffte Feiertage, wenn sie auf den Sonntag fallen, hin und wieder zu liturgischen Ehren vor der Gesamtgemeinde. Um Feiertage, die abgeschafft wurden, dem Volke aber doch lieb waren oder in Erinnerung gehalten werden sollen, feiern zu können, ist die solemnitas externa eingeführt worden: Die Festfeier wird vom Tage her entweder vorausgenommen auf den vorhergehenden Sonntag oder nachgenommen am darauffolgenden Sonntag, in foro externo. Für diese Verlegung sind verschiedene Konzessionen gegeben worden, je nach Rang und Bedeutung des Festes verschieden (cfr. St. Johannes Baptist, SS. Peter und Paul, Schutzengel fest, Rosenkranzfest u. a. m.).

Für das Skapulierfest (16. Juli) ist auch eine Verlegung pro foro externo im Direktorium vorgesehen. Diese Verlegung ist aber sozusagen nur pro forma und pro memoria, denn es ist nicht gestattet, das Formular BMV de

monte Carmelo zu nehmen. Der Sonntag behält sein Recht und die Verlegung des Skapulierfestes auf den Sonntag wirkt sich sozusagen nur in der Predigt und in den Veranstaltungen aus, welche für die Bruderschaft vom Skapulier und für die Ablassgewinnung angesetzt werden.

Nun wird zwar, wie es den Anschein macht, das Skapulierfest am Skapuliertag doch da und dort mit der Festmesse *BMV de monte Carmelo* gefeiert. Es ist möglich, daß lokale Privilegien bestehen, welche das erlauben, oder daß bischöfliche Konzessionen gegeben wurden. Davon sei hier abgesehen. Wo das nicht der Fall ist, begründet die »Ortsliturgie« der »Eigenkirche« diesen *abusus*, rechtfertigt ihn aber nicht. Will jemand die *solemnitas externa* außer den eben genannten Möglichkeiten noch unterstreichen, dann kann ja die Sonntagsmesse, statt in *viridi in aureo colore* gelesen werden und die brokatenen Paramente können zur Verwendung kommen. A. Sch.

Tornisterbibliothek.

Das Thema ist nicht mehr so aktuell, weil die Demobilisationsmaßnahmen einen großen Teil unserer Soldaten auf Pikett gestellt entlassen. Es hat immerhin noch seine Bedeutung. Für die Soldatenstuben usw. wurde Lektüre benötigt. Es ist klar, daß positiv und negativ diesbezüglich für die katholischen Belange gesorgt werden mußte. Es ist wohl möglich, daß da verschiedenartige Propaganda sich bemerkbar machte, gewollt oder ungewollt. Die Feldprediger könnten diesbezügliche Beobachtungen und Erfahrungen berichten, was vom katholischen Standpunkte aus zu sagen wäre in Bezug auf die Lektüre, welche unsern katholischen Soldaten zur Verfügung stand.

Im löblichen Bestreben, unsern Soldaten etwas zu bieten, gab der Verlag Eugen Rentsch (Erlenbach-Zürich) seine Tornisterbibliothek heraus und wollte damit mit den Tatsachen und kulturellen Gütern unseres Landes in unaufdringlicher Weise bekannt machen. Unter den Heften dieser Tornisterbibliothek findet sich auch eines von Ludwig Köhler: Vom großen Buch (Bibel). Der Verlag machte für diese Tornisterbibliothek eine große Propaganda, sogar bei den katholischen Jugendverbänden und konnte mitteilen, daß diese Hefte in großen Posten bezogen würden.

Eine katholische Zeitung brachte eine Rezension über Köhlers Heft. Darin wurde gesagt, daß das Heft zu tiefer Nachdenklichkeit anrege und in Andeutungen und Hervorhebungen mit den wesentlichen Kräften der Bibel bekannt mache, die auch heute noch die Grundlage aller Gemeinschaft und Menschlichkeit bildeten. Es ist anzunehmen, daß die Redaktion weder das Heft, noch dessen Verfasser, Rezensent und Rezension kennt, sonst wäre diese Besprechung nicht veröffentlicht worden. Was sie nämlich sagt, ist sehr dürftig und was sie nicht sagt, sehr wesentlich.

Man muß eben Ludwig Köhler kennen und seine Einstellung zur Bibel, welche in etwa als gemäßigte liberale protestantische Theologie bezeichnet werden kann, um zu wissen, daß Veröffentlichungen Köhlers über biblische Fragen keine Sache für katholische Leser sind. Eine Durchsicht des Heftes bestätigt diese Reserve. Dieses Heft fällt somit unter den Bereich des Canon 1399, 4: *Ipsa iure prohibetur . . . libri quorumvis acatholicorum, qui ex professo de religione tractant, nisi constet, in iis nihil contra*

fidem catholicam contineri. Die allgemeinen Indexregeln sind viel zu wenig bekannt und doch so eminent wichtig. A. Sch.

Kirchen - Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Josef Scherer, Pfarrer von Entlebuch, hat aus Gesundheitsrücksichten resigniert und wird die Seelsorge an der neuen Kirche in Finsterwald, Gemeinde Entlebuch, übernehmen.

Diözese Chur. H.H. Gottfried Heß, seit Jahrzehnten Vikar an der St. Anton-Kirche in Zürich, wurde zum Pfarrer dortselbst ernannt.

Goldenes Priesterjubiläum. Am Feste *Mariae Heimsuchung* hat P. Gaudentius Koch, O. Cap., im Kloster Wonnenstein sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert. Der Jubilar ist zu Solothurn geboren und in St. Gallen aufgewachsen, trat aber 1881 in die Tiroler Kapuzinerprovinz ein. P. Gaudentius entfaltete in ganz Oesterreich, zeitweise in Mailand und in Rom, eine erstaunlich vielseitige Tätigkeit. Besonders fruchtbar war er als Komponist von Kirchenliedern und als Volkschriftsteller. So hat er P. Kochs Leben Jesu neu bearbeitet, das in 60,000 Exemplaren eine Massenverbreitung fand. In der Heimat, im Kapuzinerkloster Näfels, fand der ehrwürdige Greis nun in stürmischer Zeit ein Obdach. Ergebnis Glückwünsche!

Diözese St. Gallen. H.H. Alois Fust, Kaplan in Rorschach, wurde zum Pfarrer von Schmerikon gewählt. — H.H. Canonicus Karl Brühlmann, Pfarrer von Goßau, wurde zum Präsidenten des Katholischen Kollegiums gewählt.

Diözese Sitten. H.H. Jakob Rieder, Katechet in Sitten, wurde zum Rektor der Kathedrale und Kaplan der Pfarrei Sitten und H.H. Neupriester Johann Delaloye zum Katecheten der Pfarrei Sitten ernannt.

Rezensionen

Katholische Aktion und Seelsorge. Seelsorge-Verlag, Wien. Die Schrift zeugt vom wirkungsvollen Zusammenwirken von Priester und Laien. Priesterwünsche an Laien und Laienwünsche an die Priester dienen als Diskussionsbasis. Bevor Priester und Laien zusammen arbeiten können, müssen sie mancherorts zuerst wieder zusammen kommen, und dies geschieht am besten durch eine offene Aussprache, wodurch so viele Vorurteile beseitigt werden können. -b.

Was ist Christentum? Die Grundgedanken des Neuen Testaments. Von Dr. Otto Kuss. 93 Seiten. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. Kart. Mk. 1.50. — Dieses Büchlein ist die beste Zusammenfassung christlicher Grundgedanken im Gegensatz zu den neuen Irrlehren, die ich bis jetzt gefunden. Es ist kurz, interessant, in Stil und Inhalt dem modernen Menschen angepaßt. Es wird trotz seiner Kürze die Predigt in Stadt und Industriegegend sehr befruchten. Der Verfasser zeigt eine feine psychologische Kenntnis unserer Zeit und ihrer Fragen. So muß heute das Evangelium verkündet und gelehrt werden. E. T. H.

Ablaßgebetbüchlein. Eigenverlag Kath. Pfarramt Herz-Jesu-Kirche, Zürich. 32 Seiten. — Dieses Ablaßgebetbüchlein, aus lauter Ablaßgebeten sollte weit verbreitet werden! Es gibt einleitend eine kurze Belehrung über den Ablass, und dann folgen kurze kräftige Ablaßgebete als Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebete. J. P.



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Gesucht in kath. Pfarrhaus auf dem Lande im Kt. Graubünden eine treue und verschwiegene Tochter gesetzten Alters als

Haushälterin

Diese soll selbständig, tüchtig und erfahren in allen vorkommenden Arbeiten eines geistlichen Haushaltes sein. Eintritt anfangs August. Adresse unt. 1396 bei der Expedition.

Unterzeichneter übernimmt für längere oder kürzere Zeit bei günstigen Bedingungen in den Monaten Juli - August leichte

Ferienpastoration

A. Winiger, Präf., Kollegium, Schwyz

Katholische

Eheanbahnung

Erste und, einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15.H Postfach 35 603

Haushälterin

Witwe, bisher selbständig in kleiner Kaplanei, tüchtig in Haus und Garten, sucht wieder solche Stelle, ev. auch als Beihilfe neben Köchin. Adresse unt. 1394 bei der Expedition.

Haushälterin

Person gesetzten Alters, tüchtig in Haus und Garten, sucht Stelle in geistliches Haus. Lohn bescheiden. Adresse unter 1395 zu erfragen bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Die Spendung der Nottaufe

Kurzer Unterricht, besonders für Aerzte, Hebammen, Pflegerinnen und Eltern, von Dr. Oskar Renz
3. Auflage. Fr. - .50

Verlag Räber & Cie. Luzern

Geduld

Ein kleiner Lehrgang für 31 Tage
Von F. Richard

99 Seiten Taschenformat
Kart. Fr. 1.50, in Leinen geb. Fr. 2.50

Für jeden Tag eines Monats je eine kleine, wohlabgewogene und in sich einheitliche und selbständige Lesung über die Geduld. Mangel an Geduld ist eine der Hauptquellen heutiger Rastlosigkeit und Unseligkeit, während Geduld Mutter des Friedens und der Freude war und ist. Darum ist so ein Lehrgang, wie es der Verfasser nennt, - aber man soll sich ja nichts trocken Lehrhaftes darunter denken - überaus zeitgemäß lesens- und verdankenswert. Ob er von den Geheimnissen und Rätseln des Leidens, über körperliche oder seelische Not spricht, ob er biblische Stellen oder heidnische Aussprüche anzieht, ob er über leuchtende Beispiele oder über die Früchte der Geduld schreibt, immer ist er anregend und selbst der Tonfall seiner Sprache ist wie eine beruhigende Melodie der Geduld.

Der Verlag hat dem Büchlein ein feines Gewand geschenkt, das seinem innern Wert entspricht und es lieb macht. Stifftspropst Dr. Franz Alfred Herzog.

Verlag Räber & Cie. Luzern



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekannt für sinnvolle - künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim



Kirchengeräte



Gold- und Silberschmied
OTTO ZWEIFEL
Limmatquai 72 ZÜRICH

Beste Empfehlungen für sorgfältige Reparaturen und Neuarbeiten nach eigenen Entwürfen und persönlicher Ausführung, wie **Keiche, Tabernakel, Monstranzen** usw. in allen Preislagen.

Empfehlenswerte Ferienorte

Kurhaus und Kneippbad in

Balerna

Feriengäste, Erholungsbedürftige, die nach überstandener Krankheit genesen möchten, finden liebevolle Aufnahme bei tadelloser Verpflegung. Hauskapelle. Kühler Park und große luftige Räume machen auch im Sommer den Aufenthalt angenehm. Verlangen Sie Prospekte. Telefon 4 22 70 - Die Leitung

Hotel Alpenruhe · Hohfluh

Brünig-Hasliberg

Das heimelige Familienhotel. Fließend Kalt- und Warmwasser. Pension ab Fr. 8.50 - Täglich Gelegenheit zum Celebrieren

Im
schönen



Confer Nr. 25

Ferien im Pfarrhaus!

Volksmeßbücher

Billige Ausgaben

Restbestände der früheren Ausgaben des Maria Laacher Volksmeßbuches - sehr gut erhalten - stark herabgesetzte Preise

Vollständiges Meßbuch für alle Tage des Jahres
Mit deutschem Text. Leinen Rotschnitt

Einzel	Fr. 3.60
ab 10 Stück	Fr. 3.20
ab 50 Stück	Fr. 2.90

Volksmeßbuch für Sonn- und Feiertage
Mit großem Druck. Leinen Rotschnitt

Einzel	Fr. 4.20
ab 10 Stück	Fr. 3.90
ab 50 Stück	Fr. 3.40

Leinen Goldschnitt

einzel	Fr. 4.90
ab 10 Stück	Fr. 4.40
ab 50 Stück	Fr. 3.90

Lieferung nur solange Vorrat

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern